

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 27.11.2018

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 23:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünewald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhrl, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Hanika, Christian
Schelkshorn, Ralf

entschuldigt
entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Entwicklungsplanung für die Friedhöfe in Bad Abbach;
hier: Vorstellung der Ergebnisse des Workshops
2. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße", Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6;
hier: Areal zwischen der bestehenden Bebauung an der Theodor-Storm-Straße und der Thomas-Mann-Straße
3. Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Saalhaupt;
hier: Anfrage für die Genehmigung einer weiteren PV-Anlage im Bereich Saalhaupt
4. Sichtbarmachung des Heinrichsturms;
hier: Rückschnitt des Bewuchses bzw. Sichtschneisen am Burgberg
5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016
6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1

Entwicklungsplanung für die Friedhöfe in Bad Abbach; hier: Vorstellung der Ergebnisse des Workshops

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, die Fa. mit der Datenanalyse bzw. der Durchführung des Workshops für den alten und neuen Friedhof zu beauftragen.

Dieser Workshop fand am 20.06.2018 statt. Auf die Dokumentation „Strategie-Workshop zur Entwicklungsplanung der Friedhöfe Bad Abbach“, die das Gremium mit der Sitzungseinladung erhalten hat, wird hingewiesen.

Als nächster Schritt müsste eine Friedhofskonzeption erstellt werden, die das Kernelement für die Friedhofsentwicklung ist. Sie baut auf den Erkenntnissen der Strategietage auf und ist Basis für alle weiteren Bereichsentwicklungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

Die Friedhofskonzeption besteht aus einem Analyseteil und einem Planungsteil. Darin fließen die aufbereiteten Ergebnisse der Strategietage („Wünsche“) mit ein.

Vorbedingung für die Erstellung der Friedhofskonzeption sind folgende Vorleistungen (über die Vergabe der einzelnen Leistungen wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden):

- Friedhofsvermessung
- Dynamische Grabablaufpläne
- Bodengutachten
- Friedhofskonzeption 2050

Unabhängig davon sollten die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung dringend aktualisiert werden.

Nachdem die Friedhöfe eine kostenrechnende Einrichtung des Marktes Bad Abbach sind, ist es erforderlich, parallel eine Friedhofsgebührenkalkulation zu erstellen.

Herr stellt dem Gremium die Ergebnisse des Workshops und die angedachte Vorgehensweise vor.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, bei der Wallfahrtskirche Frauenbründl einen Friedwald anzulegen. Dem wird entgegnet, dass von Seiten der Kirche hier kaum Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso besteht seitens der weiteren Grundstückseigentümer keine Bereitschaft, entsprechende Grundstücke abzugeben.
- Es wird darüber informiert, dass in der Nachbargemeinde Pentling bereits ein „Trauerwald“ von einem Unternehmen betrieben wird. Der Markt Bad Abbach müsse sich auf die bestehenden Friedhöfe konzentrieren und diese nachhaltig entwickeln.
- Die Baumbestattungen können auch in den beiden bestehenden Friedhöfen angeboten werden.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Konzeption eine Bearbeitungszeit von ca. vier Monaten in Anspruch nehmen würde.
- Die Verglasung im Leichenhaus im neuen Friedhof musste wegen des notwendigen Einbaus einer Klimaanlage angebracht werden. Hier gäbe es technische Lösungen, die Klimatisierung des Raumes ohne die optisch nicht sehr ansprechende Verglasung zu gewährleisten.
- Die derzeit sehr niedrigen Friedhofsgebühren müssen erstmalig kalkuliert werden. Es werden sich voraussichtlich wesentlich höhere Beträge als bisher ergeben.
- In anderen Bundesländern wird bereits die Bestattung von Haustieren im Zuge von kombinierten Mensch-/Tierbestattungen in gemeindlichen Friedhöfen diskutiert. Dies sollte zumindest – auch wenn derzeit rechtlich nicht umsetzbar – in der Konzeption berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Dokumentation „Strategie-Workshop zur Entwicklungsplanung der Friedhöfe Bad Abbach“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 936

TOP 2**Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße", Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6;****hier: Areal zwischen der bestehenden Bebauung an der Theodor-Storm-Straße und der Thomas-Mann-Straße****Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2“, rechtskräftig seit 03.08.2001, sieht als Maß der baulichen Nutzung für das Grundstück Flur-Nr., Gemarkung Bad Abbach, 28 Reihenhäuser in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach vor. Im Prinzip wäre es eine Fortsetzung der bestehenden westlichen Bebauung an der Kühbergstraße.

Die Fa., die einen Großteil des Grundstückes von Herrn erworben hat, beantragt nunmehr eine generelle städtebauliche Überplanung des Areals.

Die Planung sieht drei Mehrfamilienhäuser mit je 12 Wohneinheiten, sechs Doppelhäuser und sieben Einfamilienhäuser vor.

Für die Mehrfamilienhäuser ist eine dreigeschossige Bebauung mit eingerücktem Dachgeschoss (Dachterrasse) und Flachdachausführung vorgesehen.

Die übrigen Bautypen sind zweigeschossig in Flachdachbauweise geplant.

Herr und stellen dem Gremium den städtebaulichen Vorentwurf vor.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die überplante Straßenführung und die Wohnhäuser seien gelungen, den Mehrfamilienwohnhäusern im Norden des Gebietes könne nicht zugestimmt werden.
- Flachdächer sind in diesem Gebiet aus städtebaulichen Gründen nicht denkbar, da das Ortsbild beeinträchtigt wird.
- In den benachbarten Gebieten werden derzeit massiv Mehrfamilienhäuser ausgewiesen bzw. umgesetzt. In Bad Abbach seien jedoch Einfamilienhäuser, evtl. mit einer kleinen Einliegerwohnung, notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Baukonzept zur Kenntnis und ist mit diesem nicht einverstanden.

Dem Investor wird aufgegeben, die Planung entsprechend zu überarbeiten und dem Gremium erneut vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 937

TOP 3

**Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Saalhaupt;
hier: Anfrage für die Genehmigung einer weiteren PV-Anlage im Bereich
Saalhaupt**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2018 beantragt die Fa. eine Entscheidung des Marktgemeinderates über den Bau einer weiteren PV-Anlage im Bereich Saalhaupt.

Geplant ist die Anlage westlich der bestehenden Anlage „Sonnenenergie Saalhaupt II“ auf dem Grundstück Flur-Nr., Gemarkung Saalhaupt, an der Bundesautobahn A93. Es ist eine Leistung von 750 kWp (0,75 Megawatt) vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Marktgemeinderat bereits am 30.05.2017 die Einleitung einer Bauleitplanung für eine „6 Megawatt-Anlage“ der Fa. beschlossen hat, aber die entsprechenden Verfahren bis dato nicht eingeleitet wurden.

Nach Rücksprache mit dem Betreiber liegt dies an der angespannten Netzsituation im Bereich Saalhaupt, sodass geplant ist, die Anlage Saalhaupt mit der geplanten Anlage in Pentling (Poign) zu verbinden. Hier hat sich das Unternehmen ausreichend Leistung reservieren lassen, allerdings ist das Ausschreibungsverfahren des Bundes ins Stocken geraten. Es wird von einem Abschluss Ende des Jahres ausgegangen.

Das Gremium hätte zu entscheiden, ob für eine weitere Anlage die Zustimmung erteilt wird.

Wie sich die Gesamtsituation von bestehenden und geplanten PV-Anlagen im Bereich Saalhaupt darstellt, ist im folgenden Luftbildausschnitt ersichtlich:

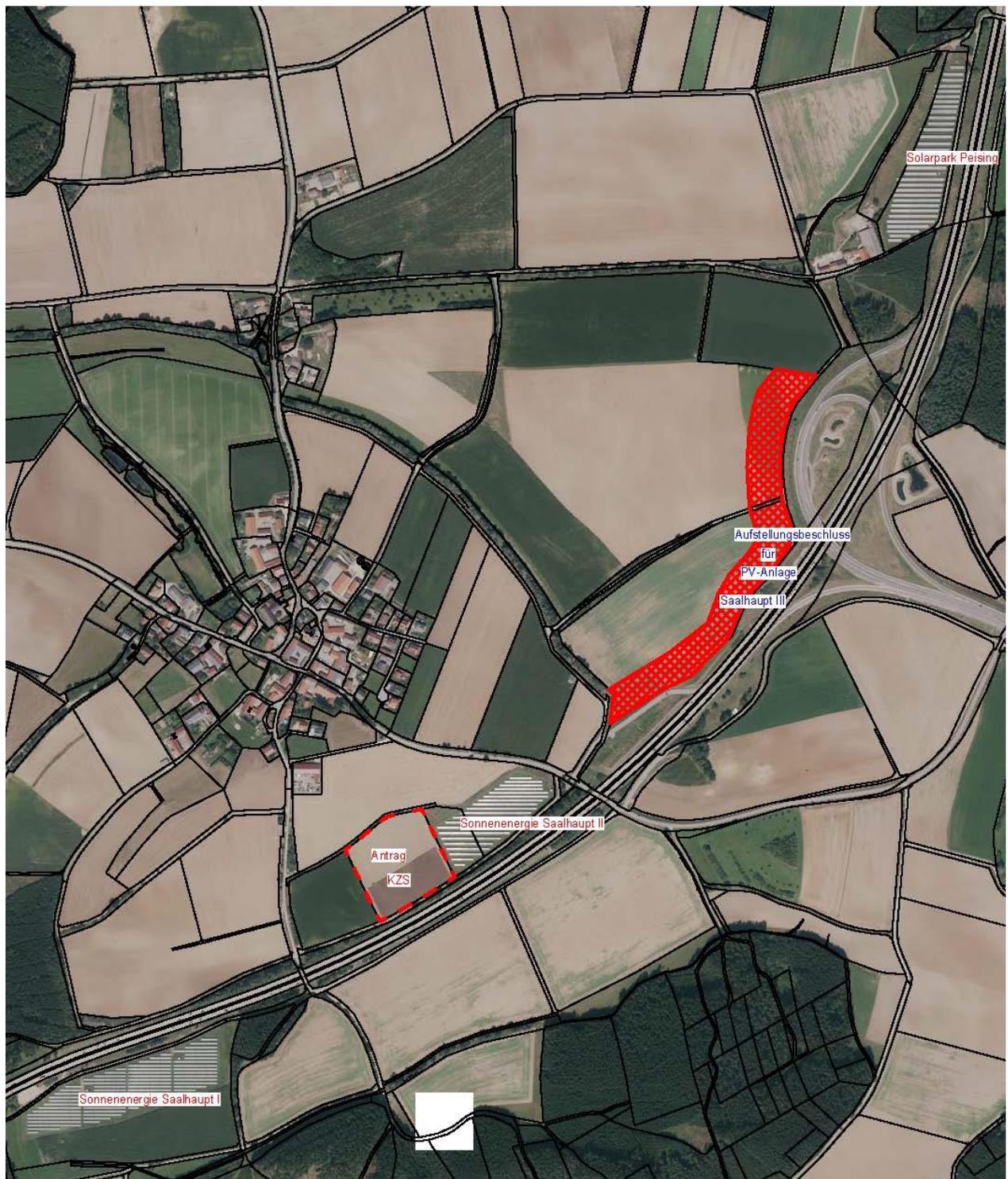


Abbildung 1 Luftbildausschnitt Saalhaupt - PV-Anlagen

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein unzumutbares Heranrücken an die Wohnbebauung durch den rechtlich vorgegebenen 110-Meter-Korridor entlang der BAB 93 verhindert wird.
- Auf Nachfrage aus dem Gremium wird darüber informiert, dass im Bebauungsplan ein Grünordnungsplan enthalten sein wird, der die Belange der Anlieger wegen evtl. Blendwirkungen berücksichtigen wird.

- In Saalhaupt existieren bereits zwei Anlagen. Zwei weitere Anlagen befinden sich inkl. diesem Projekt in der Planung. Falls sich Widerstand aus der Bevölkerung bilden sollte, müsste diese Maßnahme nochmals grundsätzlich diskutiert werden.

a)**Beschluss Flächennutzungsplanänderung**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 19 im Bereich Saalhaupt für das Grundstück Flur-Nr. , Gemarkung Saalhaupt. Die Fläche ist als „sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 938

b)**Beschluss Bebauungsplanaufstellung**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Sonnenenergie Saalhaupt IV“ für das Grundstück Flur-Nr. der Gemarkung Saalhaupt. Die Fläche ist als „Sondergebiet für regenerative Energien“ festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 939

c)**Beschluss Durchführungsvertrag**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren zwischen dem Investor und dem Markt Bad Abbach ein sog. Durchführungsvertrag zur Abwicklung der Planung abgeschlossen werden soll.

Hierin sind alle notwendigen Belange hinsichtlich Kostenübernahme, Erschließung, Ver- und Entsorgung und Rückbaupflicht zu regeln.

Der Durchführungsvertrag ist vor Abschluss dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 940

TOP 4

**Sichtbarmachung des Heinrichsturms;
hier: Rückschnitt des Bewuchses bzw. Sichtschneisen am Burgberg**

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 07.08.2018 wurde aus dem Gremium unter Punkt „Verschiedenes“ bemängelt, dass der Heinrichsturm fast nicht mehr sichtbar ist und ein entsprechender Rückschnitt des Bewuchses durchgeführt werden soll.

Rechtlich gesehen ist der Burgberg ein Wald. Damit gilt u.a. das Bayer. Waldgesetz (BayWaldG) und einschlägige Verordnungen. Eine dieser Verordnungen ist die sog. Körperschaftsverordnung (KWaldV), die u.a. die Beziehung zwischen Gemeinde und Forstamt (heute Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, kurz AELF) regelt. Gemäß dieser Verordnung hat die Gemeinde die Betriebsleitung und Betriebsausführung mit dem AELF vertraglich vereinbart, d.h. Betriebsleiter ist der Bereichsleiter Forsten am AELF, die Betriebsausführung erfolgt durch den zuständigen Förster.

Um am Burgberg entsprechende Maßnahmen durchführen zu können, sind möglichst detaillierte Informationen erforderlich.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Im Bereich des Burgberges und des Heinrichsturmes muss – wie in jedem anderen Gehölz – die natürliche Verjüngung des Baumbestandes vorgenommen werden. Hierfür ist es notwendig, bestimmte Bäume zu fällen bzw. einen fachgerechten Zuschnitt durchzuführen.
- Es sollen am Burgberg keinerlei Sichtschneisen geschlagen werden. Die notwendigen Pflegemaßnahmen mit Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht sind jedoch unerlässlich.
- Am Burgberg stehen viele Kastanienbäume. Sobald diese ein Alter von mehr als 120 Jahren erreicht hätten, müssten hier verstärkt entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden.
- Der Heinrichsturm muss nicht von allen Seiten sichtbar sein. Große und gesunde Bäume sollten nicht gefällt werden.

- Es wird über einen Ortstermin mit dem zuständigen Förster berichtet, der hier schon das Fällen einiger Bäume hinsichtlich der von diesen ausgehenden Gefahren (Verkehrssicherungspflicht) dringend empfiehlt.
- Die bestehenden Wege sollten mit vertretbarem Aufwand instandgesetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass unter Hinzuziehung von entsprechenden Experten (zuständiger Förster, Landratsamt Kelheim) eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden soll. Dabei sollen die fachlich notwendigen Maßnahmen festgelegt werden. Das Gremium wird vom Ortstermin rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die beim Ortstermin festgelegten fachlich notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 941

TOP 5 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016
--

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Aufgabe der Prüfung ist es, Feststellungen zu treffen und zu werten.

Die Prüfungsfeststellungen können dabei wie folgt eingeteilt werden:

- Prüfungsfeststellungen
- Beanstandungen
- Anregungen

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird
4. die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informiert das Gremium über die Arbeit und den Bericht des Ausschusses.

Beschluss Feststellung der Jahresrechnung:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2016 wie folgt festgestellt.

Ergebnisse der Jahresrechnung 2016

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	20.399.137,45 €
Bereinigte Sollausgaben	20.399.137,45 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	12.166.280,52 €
Bereinigte Sollausgaben	12.166.280,52 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.098.892,44 €
Rücklagenzuführung	2.550.235,45 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 942

Beschluss Entlastung der Jahresrechnung:

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 943

TOP 6 Verschiedenes

Bekanntgabe von Veranstaltungen

Das Gremium wird auf folgende Veranstaltungen hingewiesen:

29.11.2018, 18:30 Uhr	Sportlerehrung im Kursaal
02.12.2018, 15.00 Uhr	Nikolausfest im Tiergehege
04.12.2018, 14:00 Uhr:	Seniorenweihnachtsfeier im Kursaal
09.12.2018, 16:30 Uhr:	Adventssingen des Oberndorfer Singkreises
08.12.2018, 14:00 Uhr:	Romantischer Weihnachtsmarkt im Kurpark
09.12.2018, 14:00 Uhr:	Romantischer Weihnachtsmarkt im Kurpark
12.12.2018, 11:00 Uhr:	Presstetermin: Start Leader „Naturerlebnis Rusticus“
12.12.2018, 16:00 Uhr:	Personalweihnachtsfeier im Gasthof Zirngibl
18.12.2018, 17:30 Uhr:	Bauausschuss-Sitzung
18.12.2018, 18:00 Uhr:	Marktgemeinderatssitzung, anschl. Andacht, dann Weihnachtsfeier im Landgasthof Schwögler

Baumfällungen in der Kaiser-Karl-V.-Allee, Bürgermeister-Emil-Karl-Platz

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt worden sind. Nachdem dieser Bereich im Rahmen der Städtebauförderung umgestaltet werden soll, wird auf Ersatzpflanzungen verzichtet.

Pflegekonzept für Grünflächen

Es wird mitgeteilt, dass im Januar 2019 zu diesem Thema eine Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses stattfinden wird.

Des Weiteren wird informiert, dass im Rahmen der ILE Donau-Laber hier ein Konzept für das „Eh-da-Flächenprogramm“ in Zusammenarbeit mit dem VöF erstellt wird.

Gedenktafel im Innerort

An die noch nicht angebrachte Gedenktafel am Marktplatz wird erinnert.

Schließung von Lüftungsschächten bei den Bräukellern

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass einige Lüftungsschächte aus Sicherheitsgründen verschlossen werden mussten. Die notwendige Be- und Entlüftung ist nach wie vor gewährleistet.

Grünpflege in Bad Abbach

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass noch mehr Bauhofmitarbeiter an „Grünpflegeseminaren“ teilnehmen sollten.

Die Anlieger der Straße „Hinter der Vest“ sollen über das Ablagerungsverbot von privaten Grüngutabfällen auf Gemeindegrund informiert werden.

Stadtumbau West – Platzierung des Brunnens

Aus dem Gremium wird angeregt, dass der bestehende Brunnen in die Mitte des vorgesehenen Platzes verlegt werden solle.

Heilquellenschutzgebiet

Herr Marktgemeinderat Hermann Seidl-Schulz informiert über seine neuen Erkenntnisse hinsichtlich des notwendigen Heilquellenschutzgebietes. Er wird diese der Verwaltung zukommen lassen.